

Informationen für positiv getestete Schüler*Innen und Kita-Kinder Stand 01.02.2022

Positiver Schultest oder Selbsttest zuhause:

- es muss nochmal ein Schnelltest an einer offiziellen Teststelle oder ein PCR Test durchgeführt werden um den Schultest zu bestätigen. Wenn möglich PCR-Test!
- ist auch der offizielle Schnelltest oder der PCR-Test positiv gilt:

1. Für die positiv getestete Person gilt:

- eine Absonderung für 10 Tage, ab Schnelltest-Tag (von offizieller Stelle) oder PCR-Test Abstrich-Tag, dieser Tag ist der Tag 0 der Absonderung
- Frühestens an Tag 7 ist eine Freitestung mittels negativem Schnelltest möglich, Voraussetzung ist jedoch 48 Stunden Symptombefreiheit.

Beispiel zur Berechnung der Absonderungsdauer:

- Abstrich für PCR-Test (mit nachfolgendem positivem Ergebnis) oder bescheinigter positiver Schnelltest am 01.01.2022 (= Tag 0)
- Letzter Tag der Absonderung ohne Freitestung, Tag 10: 11.01.2022
- Früheste Möglichkeit zur Freitestung Tag 7: 08.01.2022

2. Für die Haushaltsangehörigen Kontaktpersonen gilt:

Nicht quarantänebefreite Haushaltsangehörige müssen ebenfalls zuhause bleiben.
Quarantänebefreit sind:

- Haushaltsangehörige mit Auffrischimpfung (Boosterung)
- Personen die in den letzten 3 Monaten vollständig geimpft wurden oder infiziert waren
- Personen die mindestens einmal geimpft und genesen sind (Reihenfolge ist egal).

Die übrigen Haushaltsmitglieder haben dieselbe Absonderungszeit wie der Erkrankte, also 10 Tage ab dessen positivem Test-Abstrich-Tag (Schnelltest oder PCR), dieser Tag ist der Tag 0 der Absonderung

Eine Freitestung ist ebenfalls möglich:

- Kindergartenkinder und Schüler am 5. Tag der Absonderung mit offiziellem Schnelltest
- Erwachsene am 7. Tag der Absonderung mit offiziellem Schnelltest
- Erwachsene in Heil- und Pflegeberufen am 6. Tag mit PCR, diese müssen aber 48h symptomfrei sein

Erkrankt ein weiteres Haushaltsmitglied geht es in die Absonderung, auch wenn es geboostert oder frisch geimpft oder genesen ist. Die Absonderung wird wieder berechnet wie oben erläutert. Die Absonderungsdauer für die anderen Personen im Haushalt ändert sich durch ein weiteres positiv getestetes Familienmitglied jedoch nicht

Wir empfehlen quarantänebefreiten Kontaktpersonen Sozialkontakte zu minimieren, vor Allem zu Risikogruppen. Falls Sie mit vulnerablen Gruppen arbeiten (Z.B. im Pflegeheim oder Krankenhaus) und engen Kontakt zu einer infizierten Person hatten, sollten sie Ihren Arbeitgeber kontaktieren und das weitere Vorgehen besprechen.

Detaillierte Informationen zu Quarantäne und Isolation gibt es auf der Homepage des Sozialministeriums Baden-Württemberg.

Nützliche Links:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/uebersicht-corona-verordnungen/coronavo-absonderung/>

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-quarantaene/>

Landratsamt

Fachbereich 3

Gesundheitswesen

www.neckar-odenwald-kreis.de

Mail:

gesundheitsamt@neckar-odenwald-kreis.de